

## «Wer machte da Fehler?»

In seinem Leserbrief vom 30. Juni 2016 stellt Jacques Bischoff, Verwaltungsratsmitglied der Schenker-Winkler Holding AG, die Frage, ob es kein Fehler war, «dass der frühere Verwaltungsratspräsident von Sika, Walter Grüebler, die Herren von Saint-Gobain wiederholt durch die Werke von Sika führte und deren Interesse an Sika steigerte». Dazu halte ich fest: Im November 2011 rief mich der Verwaltungsratspräsident von Saint-Gobain, Pierre-André de Chalendar, an und ersuchte mich um ein Treffen in Zürich. Saint-Gobain war damals der zweitgrösste Kunde von Sika. Wir trafen uns am 15. November am Flughafen zum Lunch. Er eröffnete mir, dass Saint-Gobain gerne Sika kaufen würde. Ich klärte ihn über das Faktum auf, dass die Familie Burkard mit über 50 Prozent der Stimmrechte die stimmenmässige Ankeraktionärin von Sika sei und ihre Aktien nicht verkaufen wolle.

Unmittelbar nach seinem Besuch habe ich die entscheidende Hauptaktionärin, Franziska Burkard, über die Offerte von Saint-Gobain orientiert. Ihre Antwort war kurz und bündig: «Nein! Sika muss selbstständig bleiben.» Den Verwaltungsrat habe ich an seiner Sitzung im Dezember 2011 über die Absicht von Saint-Gobain informiert. Anfang 2012 reiste ich zu Saint-Gobain nach Paris und informierte Pierre-André de Chalendar über die abschlägige Antwort. Nach der GV von Sika am 17. April 2012 trat ich altershalber als deren Verwaltungsratspräsident zurück. Ich habe folglich keine «Herren von Saint-Gobain wiederholt durch die Werke von Sika geführt», sondern überhaupt nie. Es war ein im Geschäftsleben üblicher Kontakt mit üblicher Vorgehensweise.

Walter Grüebler, Risch

## Richterschaft und Öffentlichkeit

In ihrem Artikel sprach Brigitte Hürlmann (NZZ 5. 7. 16) einer besseren Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte das Wort; dazu äusserten sich die Herren Roberto Bernhard (ehemals Gerichtsberichterstatter) und Jörg H. Renner mittels kritischer Leserbriefe (NZZ 8. 7. 16). Es mag ein Zufall sein, dass in derselben NZZ-Ausgabe unter dem Titel «Ordnungsruf an die Gerichte» der Bundesgerichtsentscheid 1C\_123/2016 kommentiert wird, welcher ein kantonales Gericht wegen ungerechtfertigterweise verweigerter Öffentlichkeit rügte. Brigitte Hürlmann ist anzunehmen, dass sie es wagte, das Wirken unserer Justiz – wenn auch nur zu einem Teilaspekt – zu hinterfragen. Unsere Justiz müsste aber einmal ganz grundsätzlich hinterfragt werden, denn vieles entwickelt sich unkontrolliert.

Da wäre beispielsweise zu beklagen, dass die Gerichte immer häufiger zu formalistischem Vorgehen neigen und dabei zulasten Rechtsuchender völlig überflüssige Ukas setzen. Auch dauern die Verfahren grundlos immer länger. Weiter müsste einmal ernsthaft hinterfragt werden, ob es denn im Sinn einer qualitätsorientierten Justiz liegen kann, wenn sich Bezirksgerichte bis zu vierzig alles andere als demokratisch berufene Ersatzrichter anschaffen, was zur Folge hat, dass sich zu Fachanwälten weitergebildete Rechtsanwälte ungenügend qualifizierten Ersatzrichtern gegenüber-

sehen, was insofern von Bedeutung ist, als heute eine grosse Zahl von Prozessen durch Einzelrichter erledigt werden.

Diese Entwicklung ist für die Glaubwürdigkeit unserer Justiz schädlich. Es besteht die Gefahr, dass sich unsere Justiz, deren Unabhängigkeit nicht etwa in Frage gestellt wird, zu einem kaum kontrollierten Staat im Staat entwickeln könnte. Es wäre also an der Zeit, der Justiz einmal ganz grundsätzlich den Spiegel vorzuhalten, zumal die dem Bürger eh entrückten parlamentarischen Justizkontrollorgane mangels Fachkompetenz mehr Alibi denn Kontrolle sind.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf  
Anwalt und a. Bundesverwaltungsrichter

Zum Artikel aus der Feder der erfahrenen Gerichtsberichterstatterin Brigitte Hürlmann einige Bemerkungen: Die Gerichte foutieren sich weder um die Öffentlichkeit, noch verstecken sie ihre Urteile oder manövrieren sich in die Bedeutungslosigkeit. Die Arbeit der Gerichte als «dritte Gewalt» ist im Rechtsstaat immer bedeutend. Mit Ausnahmen sind die Gerichtsverhandlungen öffentlich, und bezüglich der Zürcher Gerichte können Interessierte unter [www.gerichte-zh.ch](http://www.gerichte-zh.ch) die Verhandlungstermine mit Datum, Zeit, Gericht, Ort und Prozessdetails abrufen sowie unter «Entscheide» Urteile aller Art studieren.

Der Kritik, dass die Richterschaft sich zurückziehe, vornehm schweige und auf nichts reagiere, ist entgegenzuhalten: Ist ein Urteil gefällt und begründet, gibt es nichts mehr zu erweitern, nach der Regel: «Lata sententia iudex desinit iudex esse», das heisst: «Mit gefälltem Urteil hört der Richter auf, Richter zu sein.» Eine höhere Instanz kann sich damit beschäftigen. Gefragt ist weiter, wovon sich die Richterschaft fürchte: Gewiss nicht vor dem Publikum und auch nicht vor dem zu bearbeitenden Fall.

Die Zuteilung der Prozesse ist sodann Aufgabe des Gerichtspräsidiums oder der Abteilungsvorsitzenden zwecks gleichmässiger Verteilung der Belastung, unter Wahrung der Ausstandsregeln. Ob eine Partei oder ein Angeklagter von einem «Staranwalt» vertreten wird oder von einem «gewöhnlichen» Anwalt, wie die Autorin bemerkt, ist irrelevant. Zum Schluss aber: Wer sich für Gerichtsverhandlungen interessiert, möge doch im Gerichtssaal Platz nehmen.

Hans Schmid, Wetzikon  
alt Oberrichter

## Veloschnellroute ja, aber nicht so

Endlich hat die Politik entdeckt, dass das Velo auch als Transportmittel im Alltag und nicht nur in der Freizeit benutzt wird (NZZ 24. 6. 16). Es soll nun einen Platz als gleichwertiges Verkehrsmittel neben dem MIV (motorisierter Individualverkehr) und dem öV erhalten. Dafür werden zu den vorhandenen Veloverbindungen neu auch Veloschnellrouten eingeführt.

In Zürich soll auf der Affoltern- und der Zelglistrasse zwischen der Birch- und der Binzmühlestrasse dafür eine Teststrecke eingerichtet werden, um die Machbarkeit zu prüfen. Diese älteste Verbindung von Neu-Affoltern nach Oerlikon ist die einzige vom Durchgangsverkehr freie Strasse. Als Einbahnstrasse, im Stadtplan als Veloweg eingetragen, teilweise mit einem einseitigen Trottoir versehen, dient sie auch

jenen Verkehrsteilnehmern, denen man mit dem Transportmittel der Schuhe noch keinen gebührenden Anteil zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens zugeteilt hat.

Eine Veloschnellroute mit den wünschbaren Eigenschaften wird auf der schmalen Strasse, auf der auch der bisherige Veloverkehr und die Fussgänger, die nebeneinander mit Kinder- und Einkaufswagen, Trottinetten, Rollbrettern und sogar mit Rollatoren unterwegs sind, keinen Platz haben. An beiden Enden dieser 1,2 km langen Strecke gerät man wieder in das Flickwerk der Radstreifen der Stadt Zürich. Ob sich der Veloweg unter dem Bahnhof Oerlikon bewährt, ist noch offen. Eine Veloschnellroute wird es nie sein.

Will man die Hauptzielgruppe der Pendler erreichen, muss die Veloroute auf der Binzmühlestrasse eingerichtet werden. Sie ist im Stadtplan bereits als schnelle ergänzende Verbindung für routinierte Velofahrer eingezeichnet und führt direkt vom Wohngebiet Affoltern in das Zentrum von Oerlikon.

Ernst Sattler, Zürich

## Islam hat gleiches Glaubensvorbild

Endlich wagt man es, dem vermeintlichen Feind in die Augen zu blicken; die Schweizer Universitäten befassen sich intensiver mit dem Islam (NZZ 6. 7. 16). Und es ist nicht verwunderlich, dass man dabei beim Juden, beim Muslim und beim Christen auf den gleichen Seelengrund stösst. Die monotheistischen Religionen verehren den gleichen, einzigen Gott, nur jeweils unter anderem Namen. Jahwe, der Gott der Gerechtigkeit, ist Allah, der Gott der Barmherzigkeit ist der christliche Gottvater, der Gott der Liebe.

Alle drei Religionen haben auch das gleiche Glaubensvorbild, nämlich Abraham. Muss diese Grundwahrheit nicht zuerst in unsern Köpfen und Herzen Platz greifen, damit die neuen interreligiösen Forschungen und Dialoge eine neue friedensfördernde Wirklichkeit zu schaffen vermögen? Statt des «Si vis pacem, para bellum» des antiken Militärschriftlers Vegetius würde die Inschrift am Friedenspalast zu Den Haag zum allgültigen Motto: «Si vis pacem, cole iustitiam!» Wenn du Frieden willst, so pflege Gerechtigkeit!

Xaver Stalder, Stäfa

## An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach  
8021 Zürich  
E-Mail: [leserbriefe@nzz.ch](mailto:leserbriefe@nzz.ch)

## TRIBÜNE

# Qualitätsmessungen gehören zur Medizin

Gastkommentar  
von OLIVER PETERS, BAG

In seinem Gastkommentar wirft Flavian Kurth dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) vor, die Arbeit von Spitalern mit Qualitätsmessungen vergleichen und mit einer besseren Qualität auch unnötige Behandlungen und Kosten vermeiden zu wollen (NZZ 23. 6. 16); das sei ein «ökonomisch-liberalistischer Ansatz». Transparente Qualitätsmessungen – so wird argumentiert – könnten die Spitäler dazu animieren, durch eine Ausweichstrategie ihre Ergebnisse zu schönen: «Im schlimmsten Fall» würden so «Zentren medizinischer Unzweckmässigkeit» gefördert.

Transparente Qualitätsmessungen gehören in allen entwickelten Ländern zum Standardinstrumentarium von Gesundheitsbehörden, um die Arbeit von Leistungserbringern einschätzen und Verbesserungspotenzialen gezielt auf die Spur kommen zu können. Das BAG publiziert darum seit 2007 koordiniert mit Deutschland und Österreich sogenannte IQI (inpatient quality indicators) und Fallzahlen für die Schweizer Spitäler. Seit 2011 publiziert auch der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitalern und Kliniken (ANQ) ein Set von Qualitätsindikatoren in den Bereichen Akutsonatologie, Rehabilitation und Psychiatrie.

Die Aufnahmepflicht der Spitäler mit einem kantonalen Leistungsauftrag führt dazu, dass Schweizer Spitäler (im Gegensatz zu den häufig zitierten Beispielen aus den USA) die Aufnahme von Hochrisikopatienten nicht verweigern können. Das Bundesamt für Gesundheit ist sich aber der Möglichkeit von Risikoselektion be-

## Qualitätsindikatoren sind auch eine Orientierungshilfe für die Wahl der Leistungserbringer durch die zuweisenden Ärzte und die Patienten.

wusst und gibt den Spitalern die Möglichkeit, ihre Resultate vor der Publikation von Qualitätsdaten in entsprechenden spezifischen Kommentaren zu erläutern und beispielsweise die Sterblichkeit bei Hochrisikopatientinnen und -patienten gesondert auszuweisen.

Wir stellen aufgrund unserer Kontakte zu Spitalern und Experten fest, dass die Publikation der BAG-Qualitätsindikatoren in den Spitalern zu einer intensiven Diskussion der Resultate geführt und entsprechende Verbesserungsprozesse angestossen hat.

Qualitätskennzahlen dienen im Sinne von «Aufgreifindikatoren» dazu, Auffälligkeiten nachzugehen und aus ihnen zu lernen. Es ist nämlich wesentlich effizienter, aufgrund von auffälligen Indikatoren Expertenaudits durchzuführen, als zufällig vorzugehen. Deswegen haben sich zahlreiche Spitäler in Deutschland und in der Schweiz der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) angeschlossen. Diese nutzt die auch vom BAG publizierten IQI-Indikatoren als Basis für sogenannte Peer-Reviews, also für unabhängige Audits von ausgebildeten Experten aus anderen Spitalern, deren Ergebnisse transparent publiziert werden.

Es lernen dabei sowohl die Peer-Reviewten, welche ausgewählte Patientendossiers selbstkritisch aufarbeiten und präsentieren, als auch die Peer-Reviewer, die von den guten und schlechten Erfahrungen ihrer Kollegen profitieren können. Aus diesem Prozess werden wertvolle Verbesserungsmassnahmen generiert und umgesetzt. Die zwei Instrumente, Messung und Audit, schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich in optimaler Weise.

Qualitätsindikatoren sind auch eine Orientierungshilfe für die Wahl der Leistungserbringer durch die zuweisenden Ärzte und die Patientinnen und Patienten. Ein Messwert allein gibt dafür selten eine genügende Grundlage ab, das BAG begrüss ausdrücklich zusammenfassende Darstellungen mehrerer Qualitätsindikatoren und eine hohe Beachtung von Fallzahlen als guter Hinweis für Erfahrung und Qualität.

In der Schweiz dienen Qualitätsmessungen ausserdem als eine Grundlage für die Leistungsaufträge der Kantone. Die Schweiz ist bei der Qualitätsmessung gegenüber andern Ländern eher im Rückstand. Die zurzeit publizierten Indikatoren sind ein erster Schritt und werden gezielt ergänzt werden müssen, insbesondere bei den Pflegeheimen und im ambulanten Bereich.

Oliver Peters ist Vizedirektor im Bundesamt für Gesundheit (BAG).

## Neue Zürcher Zeitung

UND  
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT  
Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION  
Chefredaktor:  
Eric Gujer  
Chefredaktorin Neue Produkte:  
Anita Zielina  
Stellvertreter:  
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder  
International: Peter Räsöny, Andreas Rüsch, Andreas Wüstling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weistfog, Daniel Steinwarter

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schwaebler, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Tribelhorn, Simon Hehli  
Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, WernerENZ, Ernest Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rützi Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundelner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer  
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog  
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlmann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wandel, Philipp Bärtsch  
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis  
Panorama: Katja Baigger, Susanna Eilner  
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Heigo Rintz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Claudia Witz  
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahai  
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz  
Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION  
Art-Direktion/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl, Blattplanung: Philipp Müller, Produkt-

tion / Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Betschen, Archiv: Ruth Haener, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Manzo, Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN  
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle, NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller, NZZ Folio: Daniel Weber, NZZ TV / Format: Silvia Fleck, NZZ Campus: Peer Teuwssen, NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE  
Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN  
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, [leserbriefe@nzz.ch](mailto:leserbriefe@nzz.ch), Internet: [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch), E-Mail: [redaktion@nzz.ch](mailto:redaktion@nzz.ch)  
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: [verlag@nzz.ch](mailto:verlag@nzz.ch)  
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: [leserservice@nzz.ch](mailto:leserservice@nzz.ch), [www.nzz.ch/leserservice](http://www.nzz.ch/leserservice)

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: [inserate@nzz.ch](mailto:inserate@nzz.ch), Internet: [www.nzzmediasolutions.ch](http://www.nzzmediasolutions.ch)  
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)  
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)  
Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)  
Pendlerebo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen), Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe  
Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 288 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage  
Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)  
Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016  
Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittleit.  
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE  
Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)  
Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.  
© Neue Zürcher Zeitung AG